



Gemeindeamt Franking

5131 Franking 26

☎ 06277 / 8114

✉ gemeinde@franking.ooe.gv.at

🌐 www.franking.ooe.gv.at

Bürgerinfo

- **Vorstellung Amtsleiter Johannes Rusch**
- **Zurückschneiden von Sträucher**
- **Neues Kommunalfahrzeug**
- **Verkauf von gebrauchten Maschinen**
Kommunalfahrzeug und Rasenmähertraktor
- **Fahrpläne Buslinie 882**
Gültig seit September 2024
- **Informationen zum Glasfaseranschluss**
- **Gesunde Gemeinde**
Mit Bewegung in der Natur
- **Klimazukunft Oberinnviertel – Mattigtal**
Vortrag 14. November 2024
- **Der aktuelle Selbstschutztipp**
Gewitter

..... Vorstellung des neuen Amtsleiters

Amtsleiter Johannes Rusch

Seit dem 12.09.2024 bin ich als Leiter des Gemeindeamtes Franking tätig und möchte diese Gelegenheit nutzen, um sie alle ganz herzlich zu begrüßen und mich vorzustellen. Mein Name ist Johannes Rusch, ich bin 26 Jahre jung und wohne in Geretsberg. Vor meiner Zeit als Amtsleiter habe ich bereits mehrere Jahre als Kassier im Strandbad Holzöstersee für die Gemeinde Franking als Nebentätigkeit zum Studium gearbeitet und erste Erfahrungen im Gemeindedienst sammeln können. Im Zuge dieser Tätigkeit habe ich die Gemeinde Franking und ihre Bürgerinnen und Bürger kennen und schätzen gelernt. Am 05.08.2024 hatte ich meinen ersten Arbeitstag als Referent und wollte mich vom ersten Moment an bestmöglich einbringen. Da ich die vielseitige und herausfordernde Tätigkeit schnell ins Herz geschlossen hatte, habe ich mich für die freigewordene Stelle als Amtsleiter/-in beworben. In der Gemeinderatssitzung am 12.09.2024 wurde mir von den Gemeinderatsmitgliedern schließlich diese Aufgabe übertragen. Voller Freude und Demut nehme ich die bevorstehenden Aufgaben und Angelegenheiten an und freue mich auf eine langjährige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Franking und all ihren Bewohnern!

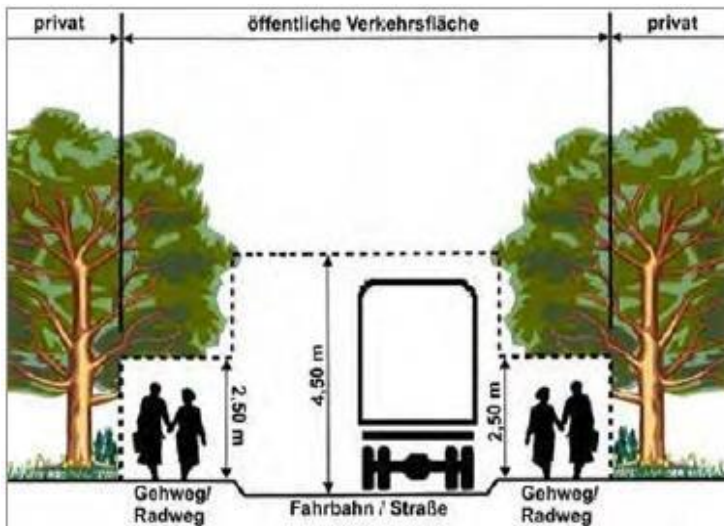


Herzliche Grüße

Johannes Rusch



Zurückschneiden von Sträuchern



Jedes Jahr wird die Gemeinde auf überhängende Äste und Sträucher an Straßen aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, die Eigentümer der Bäume und Sträucher zum Ausästen und Zurückschneiden aufzufordern.

Der Grundstückseigentümer darf bei Schäden, die durch das Nichtzurückschneiden entstehen, zur Haftung herangezogen werden.

Insbesondere für LKW's und Busse ist eine freie Höhe von 4,5 m auf Straßen und von 2,5 m auf Geh- und Radwegen nötig.

Insbesondere im Waldbereich ist das Überhängen der Äste und Sträucher zu beobachten. Ein Durchkommen z.B. für die Müllabfuhr ist oftmals nur erschwert möglich. Dieser Zustand ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht zu akzeptieren und es wird daher seitens der Gemeinde ersucht, dass die Eigentümer der Bäume und Sträucher diese stark zurückschneiden bzw. ausästen.

Abstandsbestimmungen, geregelt im § 19 OÖ Straßengesetz 1991: Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen **im Ortsgebiet nur in einem Abstand von einem Meter, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von drei Metern**

zum Straßenrand gepflanzt werden. Eine Unterschreitung dieser Abstände ist nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung zulässig, **wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.** Die Behörde kann mit Bescheid über Antrag der Straßenverwaltung dem Eigentümer die Beseitigung, von entgegen dieser Vorschrift vorgenommener Neupflanzung, auftragen.

Entfernen oder Ausästen von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Interesse der Verkehrssicherheit, geregelt im § 91 StVO: Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Hinsichtlich Sichtbehinderung durch Maisfelder wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Tatsache, dass Feldfrüchte (Maispflanzen) schneller wachsen als Hecken und Sträucher ändert nichts daran, dass sie, wenn sie angebaut wurden und eine bestimmte, die Sicht beeinträchtigende Höhe erreicht haben, mit Hecken und Sträuchern vergleichbar sind und daher unter die Bestimmung des § 91 Abs. 1 StVO fallen. Wir ersuchen daher, Maisfelder so zu gestalten, dass sich dabei – insbesondere im Kreuzungsbereich – keine Sichtbehinderung ergibt.

Es werden die Grundeigentümer nochmals ersucht, die Bestimmungen der StVO einzuhalten.

Sollte dies nicht erfolgen, kann die Gemeinde auf Kosten der Grundeigentümer eine Firma mit dieser Arbeit beauftragen.

Neues Kommunalfahrzeug für den Bauhof

Die Mitarbeiter der Gemeinde haben sich in den letzten Monaten intensiv mit den Anforderungen an ein neues Kommunalfahrzeug auseinandergesetzt. Für die vielfältigen Einsatzgebiete eignet sich der Kärcher MC 130 Plus der Firma Kärcher am Besten.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2024 wurde der Ankauf einstimmig beschlossen und somit

mit Anfang September vom Team des Bauhofes in Empfang genommen. Der Kärcher MC 130 Plus ist ein multifunktionales Kommunalfahrzeug welches künftig für den Winterdienst, zum Mähen, zur Laubbeseitigung und auch zum Kehren eingesetzt wird.



ZU VERKAUFEN: Rasant Kommunal Trak

Rasant Kommunal Trak

Zustand: gebraucht, Teilweise

Reparaturbedürftig

Baujahr: 1997

Preis: € 6.500,00

Im Kauf inkludiert:

- Schneeräumschild
- Mähwerk mit Grasfangkorb
- Kastenkehrmaschine
- Kunstdüngerstreuer



Besichtigung jederzeit am Bauhof möglich!

ZU VERKAUFEN: Testarossa Rasenmähertraktor



Testarossa Rasenmähertraktor

Zustand: gebraucht, Teilweise

Reparaturbedürftig

Preis: € 500,00

Bei Interesse und für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter 06277 8114 zur Verfügung!



Info-Broschüre Glasfaseranschluss

Wie genau läuft der Ausbau eines Glasfasernetzes ab?
Über welche Zwischenstationen verlaufen die Glasfaserkabel?
Welche Baumaßnahmen sind damit verbunden?
Wie werden welche Leitungswege genutzt?

1

BESTELLFORMULAR

Zu Beginn benötigen wir Ihr ausgefülltes Bestellformular. Dieses können Sie uns entweder durch Abgabe bei Ihrem Gemeindeamt, durch Übergabe an einen Area Manager des Glasfaser-Verbund Region Braunau oder durch Übermittlung per Mail oder Post zukommen lassen.

Nachdem wir geprüft haben, ob sich Ihre Adresse in einer der Gemeinden des Glasfaser-Verbund Region Braunau befindet, senden wir Ihnen eine schriftliche Bestätigung Ihrer Bestellung zu.

2

60% ANSCHLUSSQUOTE

Um einen flächendeckenden Glasfaserausbau in unserer Region realisieren zu können, benötigen wir aus jeder Gemeinde eine Anschlussquote von mindestens 60% der bestehenden Haushalte.

Erzählen Sie es Ihren Nachbarn, überzeugen Sie Ihre Freunde, Familie und Bekannte. Helfen wir zusammen und machen wir unsere Region fit für die Zukunft! Die aktuelle Anschlussquote Ihrer Gemeinde ist unter www.glasfaser-braunau.at einsehbar.

3

ÜBERGABEPUNKT

Für jedes anzuschließende Haus wird vor dem Haus eine Glasfaser vom Hauptstrang abgezweigt – für Mehrfamilienhäuser so viele, wie es Wohneinheiten im Haus gibt. Bei einer Begehung der Liegenschaft gemeinsam mit Ihnen bzw. dem Gebäudeeigentümer werden folgende Informationen erhoben und dokumentiert:

- Festlegung des Übergabepunktes in den Privatgrund
- Festlegung der Hauseinführung
- Definition der Verantwortlichkeiten (bauseitig und gebäudeseitig)
- Zeitplan für die Einbaumaßnahmen



VORBEREITUNG HAUSANSCHLUSS

Ab diesem Zeitpunkt haben Sie 30 Tage Zeit, das Leerrohr vom vereinbarten Übergabepunkt bis in Ihr Haus vorzubereiten.



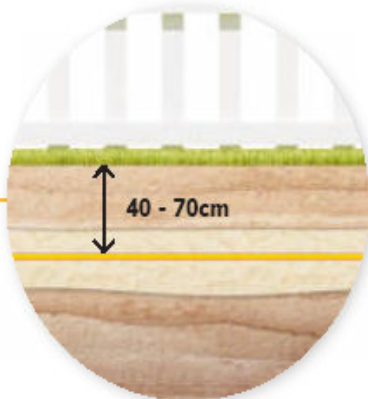
Sollten Sie selbst nicht in der Lage sein, die Arbeiten vorzunehmen oder sich von versierten Familienmitgliedern, Freunden oder Bekannten helfen zu lassen, kann Ihnen einer unserer Baupartner gerne ein Angebot für die Vorarbeiten auf Ihrem Grundstück machen.

4A VERLEGUNG DES LEERROHRES

Verlegen Sie das Leerrohr (7 mm Durchmesser) auf Ihrem Grundstück zum Schutz vor Beschädigungen in einer Tiefe von 40 bis 70 cm. Achten Sie dabei auf geringe Welligkeit!

Geben Sie, wenn möglich, unter- und oberhalb des Leerrohrs eine 10 cm Sandschicht oder verlegen Sie es in einem geeigneten Schutzrohr.

Achten Sie unbedingt darauf, das Leerrohr mit der beiliegenden Endkappe zu verschließen!



4B HAUSEINFÜHRUNG DES LEERROHRES

Je nach Situation vor Ort gibt es unterschiedliche Lösungen. Wenden Sie sich an baulich versierte Personen, um die geeignetste Lösung für Sie und Ihr Haus zu finden.

Wenn möglich, können auch bereits vorhandene Bohrungen bzw. Kabelwege genutzt werden.

Bei Bedarf können Sie die optional im Starterpaket enthaltene Hauseinführung verwenden. (Hier ist lediglich eine 16 mm Wandbohrung erforderlich)



4C MONTAGE DES HAUSANSCHLUSSKASTENS

Montieren Sie den Hausanschlusskasten (HAK) idealerweise in der Nähe der Einleitung des Leerrohres. Achten Sie darauf, dass das Leerrohr beim HAK noch eine Überlänge von 2 Metern hat.



4D MONTAGE DER GLASFASER-STECKDOSE / INNENKABEL

Montieren Sie die OTO-Dose und bereiten Sie den Leitungsweg (Innenkabel) zum HAK vor. Achten Sie bei der Verlegung der Innenkabel darauf, dass die Biegeradien der Innenkabel größer als 5 cm sein müssen.



BAUPHASE

Bau und Kabelverlegung erfolgen im Schnellverfahren. Dank modernster Technik und Verfahren sind die Glasfaserkabel binnen kürzester Zeit unterirdisch verlegt.

Kleine ausgehobene Gräben von minimierter Breite sind meist am selben Tag wieder verschlossen. Oftmals kann auf Tiefbauarbeiten sogar gänzlich verzichtet werden, weil Leerrohre für die Glasfasern per Spül-Bohr-Verfahren unter dem Gehweg oder per Kabelpflug neben dem Bankett verlegt werden.

So werden Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner auf ein Minimum reduziert.

Am Übergabepunkt wird dann das von Ihnen vorbereitete Leerrohr mit einem Leerrohr aus dem von uns verlegten Hauptstrang verbunden.

FERTIGSTELLUNG HAUSANSCHLUSS

Nun muss nur noch ein Glasfaserkabel vom nächstgelegenen Verteilerkasten in Ihrer Siedlung durch das verlegte Leerrohr bis zu Ihrem HAK eingeblasen und dort mit der Innenverkabelung verbunden (gespleißt) werden. Für die Fertigstellung des Hausanschlusses müssen Sie uns den Zugang zu Ihrem Haus ermöglichen. Der Termin für die Fertigstellung wird Ihnen mindestens 14 Tage im Voraus bekannt gegeben.

WLAN-ROUTER ANSCHLIESSEN

Fertig! Jetzt müssen Sie nur noch Ihren WLAN-Router mit der Verkabelung im Haus verbinden und schon können Sie mit dem beim Internetanbieter gewählten Produkt lossurfen.

Viel Spaß im Glasfasernetz des Glasfaser-Verbund Region Braunau!



Mit Bewegung in der Natur – meine Seele kann auftanken

Kennen Sie das auch? Der Tag war anstrengend und stressig und Sie möchten am liebsten nur mehr auf der Couch bleiben? Oftmals neigen wir dazu, bei Erschöpfung zu resignieren. Die Energie fehlt einfach. Um dem jedoch vorzubeugen ist es wichtig Zeit für sich selbst im Alltag einzubauen!

Die Natur hat einen positiven Einfluss



Foto: ©privat

Dass Sport viele positive Auswirkungen auf unsere Gesundheit hat, ist unumstritten, aber bereits ein kleiner Spaziergang von 20 – 30 Minuten in der Natur kann schon Wunder bewirken.

Bei einer Runde im Wald werden die Sinne angesprochen. Der Wald strahlt Ruhe und Geborgenheit aus. Aber auch Naturphänomene wie z.B. Wasser, die Berge, haben eine besondere Wirkung auf unsere Psyche. So können Gedanken in eine andere Perspektive gerückt werden. Wenn man von einem Berg herabblickt oder dem Fließen eines Baches zusieht, kommen auch eigene Gefühle in Bewegung! Die Natur unterstützt uns dabei, Kraft zu tanken.

Durch eine kleine Auszeit vom Alltag schlägt man dem Stress ein Schnippchen. Die Stimmung wird positiv beeinflusst und man spürt mehr Energie. Nebenbei wird durch die frische Luft das Immunsystem gestärkt und man schläft besser! Besonders Personen, die mit Einsamkeit, depressiven Symptomen und Ängsten zu kämpfen haben oder einfach einmal Abstand von der technisierten Welt benötigen, profitieren von der Verbundenheit mit der Natur.

Lassen Sie sich von Natur berühren und inspirieren

- ☺ Planen Sie für einen Spaziergang **genug Zeit** ein.
- ☺ Seien Sie **offen für alle Eindrücke**: Halten Sie öfters kurz inne und spüren Sie **achtsam** in die Natur hinein.
- ☺ Machen Sie **kurze Atemübungen**, bei welchen Sie die frische Waldluft bewusst einatmen und dann wieder schwungvoll ausatmen. Bewegen Sie sich ruhig dabei, als würden Sie selbst wie ein Baum sein Laub abschütteln.
- ☺ Vielleicht finden Sie einen **Lieblingsplatz**, einen Kraftplatz den Sie in Gedanken immer mal wieder aufsuchen können.
- ☺ Kleiner Tipp: Betrachten Sie Gegebenheiten in der Natur mit den neugierigen Augen eines Kindes. **Lassen Sie sich von Ihren Kinder inspirieren**. Kinder sind sehr intuitiv!

**Regelmäßige Bewegung, am besten in der Natur,
tut unserer Gesundheit einfach gut!**

Erneuerbare Energiegemeinschaften im Oberinnviertel-Mattigtal

Sie wollen Teil einer EEG
in der Region werden,
wissen aber noch
nicht wie?



© Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften
im Klima- und Energiefonds

EINLADUNG

14. November 2024

18:00 - 21:00 Uhr

Stadtsaal

Mattseerstr. 3a

5230 Mattighofen

Hier anmelden:

anmeldung@kem-om.at



Anmeldung bis 07.11.2024.
Begrenzte Teilnehmerzahl!

PROGRAMM



18:00 Uhr

Begrüßung

KEM-Management Oberinnviertel-Mattigtal

18:15 Uhr

**Erneuerbare Energiegemeinschaften:
Chancen und Erfahrungen**

Ing. Christian Hummelbrunner, Manager KEM Traunstein

19:00 Uhr

**Energiegemeinschaften im
Oberinnviertel-Mattigtal**

KEM-Management Oberinnviertel-Mattigtal

19:30 Uhr

**Marktplatz: Rundgang und Vernetzung
mit Energiegemeinschaften**

Energiegemeinschaften aus der Region



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

GEWITTER

Es gibt leider keine absolut verlässliche Methode, den Beginn und die Dauer der Gefährdung festzustellen. Wenn zwischen Blitz und Donner jedoch weniger als 10 Sekunden vergehen, ist das Gewitter gefährlich nahe. In diesem Fall ist Nachstehendes zu beachten...



Gefährlich sind:

- Einzelne stehende Bäume und Baumgruppen
- Waldränder mit hohen Bäumen
- Metallzäune, Berggipfel und Grate
- Aufenthalt im Wasser, offene Boote
- Ungeschützte Fahrzeuge (Fahrräder, Motorräder,...)

Schutz bieten:

- Gebäude mit Blitzschutzanlage
- Stahlskelettbauten, Blechbaracken
- Fahrzeuge mit Ganzmetallkarosserie (Auto, Wohnwagen, Eisenbahnwagen ...)



Im Notfall Schutz suchen:

- In Mulde, Hohlweg, Höhle, Hütte (in Raummitte aufhalten)
- Im Waldesinneren (herausragende Bäume meiden)
- In der Ebene mit geschlossener Fußstellung auf den Boden hocken (vermindert Gefährdung durch Schrittspannung)
- Gegenüber möglichen Einschlagobjekten

Blitzschutzanlage für das Gebäude:

- Die Blitzschutzanlage leitet bei einem Einschlag den Blitz ins Erdreich ab
- Nur eine fachmännisch installierte Blitzschutzanlage schützt vor direktem Blitzschlag
- Informieren Sie sich auch bei Ihrer Versicherung

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Personen im Freien sollten nicht in Gruppen nahe beieinander stehen, sondern getrennt Schutz suchen. Es wird empfohlen, Dusch- und Wannenbäder auf später zu verschieben!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**

zivilschutz-ooe.at

